

Hausordnung

1. Anerkennung der Hausordnung

Mit dem Betreten des Fitnessstudios „21 Fitness“ erkennt das Mitglied, der Besucher und/oder die Begleitperson die Hausordnung vollumfänglich an. Eine Verletzung der Hausordnung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellsten Fassung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessstudios zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Mitgliedsbeiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

2. Haftung

Der Betreiber übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern, Besuchern und/oder Begleitpersonen des Fitnessstudios für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf dem gesamten Betriebsgelände. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im Fitnessstudio auf eigene Gefahr.

3. Verhaltensregeln

Es wird ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen im Fitnessstudio gelegt. Das gilt nicht nur für unsere Mitarbeitenden, sondern auch für unsere Mitglieder, Besucher und/oder Begleitpersonen. Insbesondere in den Umkleiden, Duschen sowie Saunen ist die Privatsphäre zu respektieren. Die Abgrenzung der Damen- und Herrenbereiche ist einzuhalten. Während des Aufenthaltes ist darauf zu achten, dass andere Mitglieder, Besucher und/oder Begleitpersonen durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden. Das Mitglied, der Besucher und/oder die Begleitperson ist aufgefordert einen übermäßigen Verbrauch der Wassermengen beim Duschen zu unterlassen. Ein Verstoß kann auch ohne vorherige Abmahnung eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben, wobei ausstehende Mitgliedsbeiträge weiterhin gezahlt werden müssen.

4. Zutrittsmedium

Das Zutrittsmedium („Transponderband“) ist bei jedem Besuch des Fitnessstudios mitzuführen. Bei wiederholtem Vergessen behält sich der Betreiber des Fitnessstudios vor, den Eintritt zu verwehren. Bei Verlust des Transponderbandes, ist ein neues Zutrittsmedium zu erwerben.

5. Umkleiden und Verwahrung von Bekleidung und Wertgegenständen

Bekleidung und andere mitgebrachte Gegenstände sind in den dafür vorgesehenen Garderobenschließfächern einzuschließen und dürfen aus diesem Grund im Packmaß die Größe der Garderobenschließfächer nicht überschreiten. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke durch den Betreiber ist ausgeschlossen. Die Umkleideschränke sind sauber zu hinterlassen. Alle Türen müssen nach dem Verlassen des Raumes geschlossen werden, damit die Bewegungsmelder entsprechend inaktiv bleiben. Verschlossene Schränke werden nach Geschäftsschluss geöffnet und geleert.

6. Sauberkeit

Betreten Sie das Gebäude nicht mit stark verschmutzten Kleidungsstücken. Im gesamten Nassbereich (Umkleiden, Duschen, Saunen, Aquabereich) bestehen wir aus hygienischen Gründen auf das Tragen von Badeschuhen. Das Rasieren und Färben der Haare ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Nach Gebrauch der Duschen ist der Bereich mit einem der vorhandenen Wasserschiebern zu trocknen. Abfall, insbesondere benutzte Hygieneutensilien, muss in den aufgestellten Abfallbehältern entsorgt werden.

7. Ordnung

Hinterlassen Sie alle Trainingsgeräte in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Dies gilt insbesondere für das Zurücklegen von Hantelscheiben, Kurzhanteln und anderen Sportgeräten.

8. Einweisung durch Fachpersonal

Vor Aufnahme des Trainings empfehlen wir eine eingehende Beratung und Einweisung durch unser Fachpersonal (Termin vereinbaren). Dies geschieht im eigenen Interesse des Kunden, um möglichen Fehlern beim Trainingsablauf und Verletzungen vorzubeugen.

9. Sportbekleidung

Als Trainingskleidung empfehlen wir Sportbekleidung zu verwenden, die den Hautkontakt mit den Polstern der Trainingsgeräte verhindert. Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen Sportschuhen, welche zuvor noch nicht auf der Straße getragen wurden, betreten werden. Das Training ohne Schuhwerk oder mit Flip-Flops/Badeschuhen und/oder Sandalen ist aus Sicherheits- sowie Hygienegründen nicht gestattet. Das Tragen von Muskelshirts oder Unterhemden, speziell Stringer Tanktops, die den Bereich von Brustwarzen in Ruhe oder Bewegung nicht vollumfänglich verdecken, ist nicht gestattet.

Beim Training an Geräten, auf Matten und Kardiogeräten müssen Handtücher untergelegt werden bzw. verwendet werden, die den gesamten Rücken eines Trainierenden bedecken. Das Mitführen von Taschen und Rucksäcken in den Trainingsräumen ist nicht gestattet. Die Nutzung von Kreide/“Chalk“ und/oder Flüssigkreide ist untersagt.

10. Besichtigungen

Die Besichtigung aller Räume des Fitnessstudios erfolgt nur in Begleitung des Personals.

11. Trainingsgeräte, Trainingsräume und Personalbereich

Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Mitglieder hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusche zu verzichten. Alle Trainingsgeräte (z. B. Maschinen, Gewichte, Hantelscheiben, Kurzhanteln, Bälle, Steps, Matten, und alle anderen Sportgeräte) müssen nach der Nutzung an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgelegt werden. Trainingsequipment jeglicher Art kann nicht reserviert werden. Langhanteln sind aus Sicherheitsgründen mit Sicherungsspannen zu versehen. Das Trainingsequipment darf das Fitnessstudio nicht verlassen. Der Personalbereich, die Verkaufstheke, abgeschlossene Räumlichkeiten, sowie andere Bereiche, die den Mitgliedern nicht frei zugänglich sind, dürfen nur durch das Personal des Fitnessstudios betreten werden.

12. Bedienung technischer Geräte

Die Bedienung aller technischen Einrichtungen, wie z.B. Musik- und TV-Anlagen, ist ausschließlich dem Personal des Fitnessstudios vorbehalten.

13. Rauchen verboten

In dem gesamten Betriebsgebäude besteht uneingeschränktes Rauchverbot.

14. Speisen und Getränke

Selbstgekochte Speisen müssen außerhalb des Betriebsgebäudes konsumiert werden.

15. Mobiltelefone und Kameras

Wir weisen darauf hin, dass das Telefonieren im Trainingsbereich und in den Ruhezeiten untersagt ist. Das Filmen und Fotografieren der eigenen Person ist gestattet, es muss dabei jedoch die Privatsphäre aller anderen Mitglieder, Besucher, Begleitpersonen und des Personals gewahrt werden. Bei nicht-abgesprochener Aufnahme dritter Personen, sind diese Aufnahmen unwiderruflich zu löschen. Überwachungskameras seitens des Fitnessstudios sind von dieser Regelung ausgenommen. Die erfassten Daten werden zur Zuwiderhandlung von Straftaten, der Einhaltung der Hausordnung und/oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen

Zeitraum von 7 Tagen gespeichert und anschließend unwiderruflich gelöscht.

16. Ein- und Auschecken

Die Mitnahme von Fremdpersonen außerhalb der tariflichen Option „Bring your friend“ ist nicht gestattet. Beim Betreten oder Verlassen ist sicherzustellen, dass keine andere Person durch den eigenen Zugang oder Ausgang, Zutritt erhält. Jedes Mitglied muss seinen eigenen Zutrittsmedium nutzen. Bei Missbrauch unterwirft sich das Mitglied einer Vertragsstrafe von 150,00 €. Jeder Missbrauch wird mit Hausverbot belegt und strafrechtlich verfolgt. Probetraining oder Anmeldung sind nur in den Trainerzeiten oder mit Terminvereinbarung möglich.

17. Parken

Es stehen eine Vielzahl an Parkplätzen in den ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung, welche während des Aufenthaltes im Fitnessstudio kostenfrei genutzt werden können. Eine Haftung für Schäden wird grundsätzlich nicht übernommen. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

18. Tiere

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in das Fitnessstudio ist nicht gestattet.

19. Anweisungen der Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden des 21Fitness üben gegenüber den Mitgliedern und Besuchern und/oder Begleitpersonen die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise der Mitarbeitenden, sowie in dem Fitnessstudio angebrachte schriftliche Hinweise sind Folge zu leisten.

20. Verbotene Substanzen

Verbotene Substanzen mitzuführen, im Fitnessstudio zu erwerben oder im Fitnessstudio zu verkaufen ist grundsätzlich untersagt. Jeglicher Konsum und Handel von und mit Rauschmitteln, Doping und sonstiger illegaler Substanzen ist im gesamten Fitnessstudio verboten. Ein Verstoß führt zu einem Hausverbot und zu einer Strafanzeige.

Geltung der Hausordnung

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Die Studioleitung behält sich das Recht vor, die vorliegende Hausordnung jederzeit zu ändern. Mit dem Betreten des Fitnessstudios wird die Hausordnung anerkannt. Eine Verletzung der Hausordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessstudios zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Mitgliedsbeiträge zu leisten, bleibt dabei bestehen.

